

Wien, 10. Juli 2006

Ausschreibungs- und Verleihungsbedingungen für den  
HANS-KUDLICH-PREIS 2006

1. Der Hans-Kudlich-Preis wird an physische Personen für besondere Leistungen verliehen, die geeignet sind:
  - das Verständnis der Allgemeinheit für die Land- und Forstwirtschaft zu vertiefen. Es sollen im Besonderen Personen ausgezeichnet werden, die durch Öffentlichkeitsarbeit und Meinungsbildung dazu beitragen, das Selbstwertgefühl der bäuerlichen Bevölkerung zu heben. Außerdem sollen Leistungen gewürdigt werden, die dazu dienen, die Umsetzung der Ziele der Ökosozialen Marktwirtschaft in der Bevölkerung zu unterstützen;
  - die harmonische Eingliederung der Land- und Forstwirtschaft in die allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu erleichtern. Dabei sollen insbesondere jene Leistungen eine Würdigung erfahren, die das Denken und Handeln in Kreisläufen intensivieren. Außerdem sollen jene Leistungen ausgezeichnet werden, die eine nachhaltig strukturierte Land- und Forstwirtschaft in die Lage versetzen, ihre multifunktionellen Ziele durch ökonomisch leistungsfähige, ökologisch verantwortungsvolle und sozial orientierte bäuerliche Tätigkeiten zu erreichen. Weiters sollen jene Leistungen ausgezeichnet werden, die eine ökosozial orientierte Zusammenarbeit mit der Industrie, dem Handel, der Gastronomie sowie der Fremdenverkehrs- und Freizeitwirtschaft fördern;
  - die Lebens- und Arbeitsbedingungen der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen zu verbessern. Vor allem jene Leistungen sollen prämiert werden, die zur Schaffung von entsprechenden agrar- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für eine

flächendeckende, nachhaltige bäuerliche Land- und Forstwirtschaft beitragen und einem fairen System der sozialen Integration dienen. Dadurch sollen die Weichen für eine ökosozial ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft gestellt werden, die sowohl die Lebensgrundlagen für die Gesamtbevölkerung wie auch die Einkommen der Bauernschaft absichern kann.

2. Der Hans-Kudlich-Preis wird im Dezember 2006 vergeben; zur Verleihung gelangen bis zu vier Preise, die mit jeweils € 2000,-- dotiert sind.
3. Die Beurteilung der Preiswürdigkeit der erbrachten Leistungen erfolgt durch eine Begutachtungskommission, die vom Vorstand des Ökosozialen Forums Österreich eingesetzt wird.

Die Begutachtungskommission legt ihre Vorschläge für die Preisverleihung dem Vorstand des Ökosozialen Forums Österreich vor, der – unter Ausschluss des Rechtsweges – die Preiszuteilung beschließt.

4. Die mit Arbeiten aus jüngster Zeit belegten Einreichungen müssen bis 29. September 2006 im Sekretariat des Ökosozialen Forums Österreich, 1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 13, eintreffen. In Kooperation geschaffene Arbeiten müssen als solche gekennzeichnet sein.
5. Die Begutachtungskommission behält sich vor, Leistungen, die ihr preiswürdig erscheinen, auch dann zu beurteilen und zur Prämierung vorzuschlagen, wenn keine Einreichung vorliegt.

Dr. Franz Fischler e. h.  
Präsident